

Reglement

Personalzimmer am KSW

Eigentümer: Carmen Kern	Verantwortlich: Carmen Kern	Verfasser: Carmen Villing
Geltungsbereich: KSW	Version Nr.: 2.1 Datum: 27. August 2024	Ersetzt Version Nr.: 2.0 Datum: 9. August 2024
Genehmigt durch: Daria Ostovan	Gültig ab: 17. Juli 2024	Nächste Überprüfung:

1 Ausgangslage

An der Albanistrasse 24 stehen für Mitarbeitende des Kantonsspital Winterthur (KSW) 68 Einer-Zimmer zur Verfügung. Die Zimmer sind vollständig möbliert. Sie verfügen über einen Kühlschrank, ein Lavabo im Zimmer, ausreichend Stauraum, WLAN, TV-Anschluss und TV-Gerät. Mehrere Personalzimmer (in der Regel neun Zimmer) teilen sich die Nasszellen und eine Küche. Es stehen zwei Duschen und zwei Toiletten zur Verfügung.

Die Wohneinrichtung verfügt ebenfalls über eine sehr gut ausgestattete Waschküche und die Möglichkeit der Abfallentsorgung. Gemeinsam genutzte Flächen werden durch den Reinigungsdienst gereinigt. Für Ordnung im eigenen Zimmer und den gemeinsam genutzten Flächen sorgen die Mieter selbst.

2 Miete

Die Miete beträgt 690.-CHF pro Monat und wird dem Monatslohn direkt abgezogen

Die Miete für Auszubildende, Lernende, Studierende, Praktikanten/-innen sowie Geringverdienende wird subventioniert. Anrecht auf eine Subventionierung haben Mitarbeitende mit einem Brutto-Monatslohn von weniger als 2750.-CHF bei einer 100%-Anstellung. Mitarbeiter, die Subventionsberechtigten sind, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 240.-CHF pro Monat.

Es können bei Versäumnis der korrekten Angaben betreffend Subventionsberechtigung keine Rückerstattungen seitens KSW getätigt werden.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Kriterien

Die Anzahl an Personalzimmern ist beschränkt. Aus diesen Gründen werden Mitarbeitende, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen, für die Vermietung eines Personalzimmers bevorzugt:

- Anstellung am Kantonsspital Winterthur
- Personen mit befristetem Arbeitsverhältnis
- Neu- Zuziehende Raum Winterthur, die eine Übergangslösung benötigen
- Auszubildende, Lernende, Studierende, Praktikanten/-innen, Geringverdienende

3.2 Bestätigung

Die verbindliche Zu-/ Absage für ein Zimmer wird frühestens 5 Wochen vor Mietbeginn und in der Reihenfolge der Anfragen getätigt.

Interessierte melden sich via Anmeldeformular beim Wohndienst des KSW. Mails ohne vollständig ausgefülltes Anmeldeformular oder Telefonanrufe können nicht berücksichtigt werden.

3.3 Mietdauer

Die Personalzimmer werden befristet und maximal für 6 Monate vermietet.

3.4 Ausnahmen

Ausnahmeregelungen wie eine Verlängerung der Mietdauer oder andere Themen, können bei einer hohen Verfügbarkeit durch die Leitung Facility Services (FS) ausgesprochen werden. Um die konstante Auslastung der Zimmer zu gewährleisten, kann auch von Seiten FS proaktiv das Angebot gemacht werden, den Mietvertrag zu verlängern.

3.5 Weiteres

Es besteht jedoch in keinem Fall ein Rechtsanspruch auf ein Personalzimmer am KSW. Die Personalzimmer bieten Mitarbeitenden eine zeitlich befristete Wohnmöglichkeit.